

**Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**



**- Der Minister -**

Verein gegen tierquälerische  
Massentierhaltung e.V.  
Frau Sandra Gulla  
Teichtor 10

24226 Heikendorf

Schwerin, den 12.1.2006

**Tierschutz;  
Schlachten ohne Betäubung - Kurban Bayrami**

Sehr geehrte Frau Gulla,

für Ihr Schreiben vom 19.12.2005 und für Ihr persönliches Engagement auf diesem speziellen Gebiet des Tierschutzes möchte ich Ihnen danken.

In Beantwortung Ihres Schreibens möchte ich Sie darüber informieren, dass ich Ihre Ansicht teile, dass keine zwingenden Religionsvorschriften die Schlachtung von Tieren ohne Betäubung (Schächten) von Angehörigen des muslimischen Glaubens verlangen. Entsprechende Literatur ist meinem Haus bekannt.

Das Tierschutzzuständigkeitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. September 2000 bestimmt den Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei zur zuständigen Behörde für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. § 4a Abs. 2 des Tierschutzgesetzes.

Bis dato wurden im Land Mecklenburg-Vorpommern keine Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten erteilt und es wurde in Mecklenburg-Vorpommern noch kein Ausnahmeantrag gemäß § 4a Tierschutzgesetz gestellt - weder vor dem BVG-Urteil zum Schächten vom 15. Januar 2002 noch danach.

19048 Schwerin  
Paulshöher Weg 1

Telefon: (0385) 588-0  
Telefax: (0385) 588-6026

Die zahlreichen Schreiben vieler besorgter Tierschützer aus der vergangenen Zeit haben mich veranlasst, die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte nach entsprechenden Anträgen, Anfragen bzw. nach Kenntnissen über illegales Durchführen ritueller Schlachtungen ohne Betäubung zu befragen. Aus keinem der Landkreise und kreisfreien Städte wurden in den vergangenen Jahren diesbezügliche Vorkommnisse gemeldet. So auch in diesem Jahr.

Für das Jahr 2006 wurden die für Tierschutz zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte auf das bevorstehende Opferfest im Januar hingewiesen und nochmals gebeten, verstärkt auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften diesbezüglich zu achten.

Sehr geehrte Frau Gulla, ich hoffe Ihre Frage zum rituellen Schlachten beantwortet zu haben und möchte Ihnen für Ihre weitere Tierschutzarbeit viel Erfolg wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Backhaus